

Versicherungsmathematisches Kolloquium der Universität München

Private Altersvorsorge im Rahmen der neuen Gesetzgebung

11. November 2024

Thomas Menning, Leiter Mathematik und Produktfragen

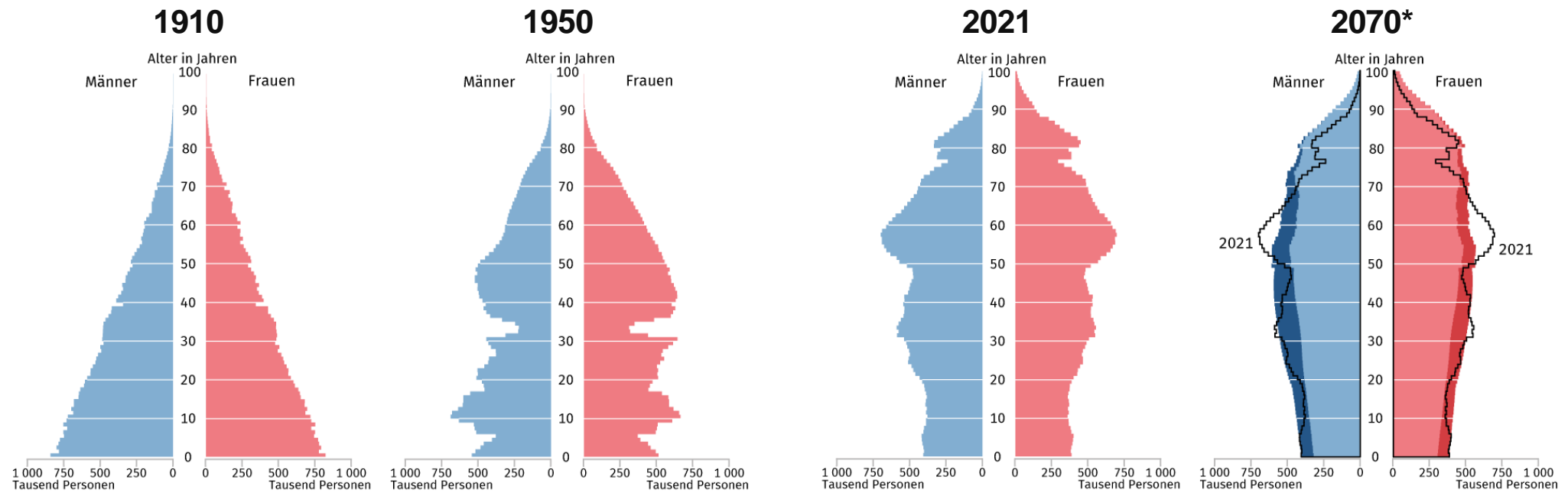
Agenda

1. Aktuelle Rahmenbedingungen
2. Rentenpaket II & Betriebsrentenstärkungsgesetz II
3. Reform der privaten Altersvorsorge
4. Zusammenfassung
5. Fragen (zwischen durch und/oder am Ende)

Agenda

1. Aktuelle Rahmenbedingungen
2. Rentenpaket II & Betriebsrentenstärkungsgesetz II
3. Reform der privaten Altersvorsorge
4. Zusammenfassung
5. Fragen

Demografischer Wandel in Deutschland



Grafiken: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, * 2070 moderate Schätzung mit niedrigem (hell) / hohem (dunkel) Wanderungssaldo

Entwicklung der Altersstruktur von Aktiv-Versicherten in der GRV

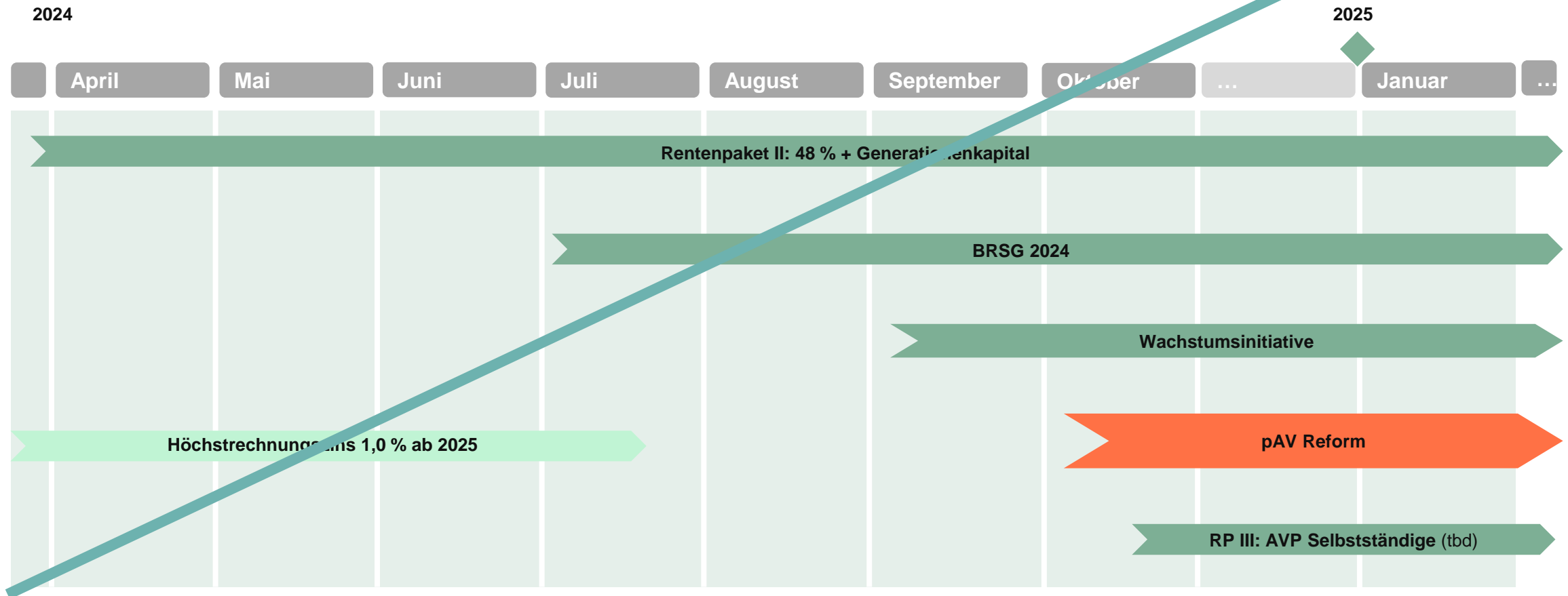
Jahr	vollendetes Alter										Bundesmittel
	unter 30	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65 und älter		
1992	29.69	13.55	12.11	11.40	9.52	12.06	9.07	2.55	0.04	30.871	
1995	26.15	14.72	13.37	12.21	10.55	10.13	10.83	2.00	0.03	39.561	
2000	22.86	13.72	15.21	13.83	12.26	10.13	9.00	2.95	0.04	65.806	
2005	22.87	10.32	13.89	15.21	13.52	11.54	9.01	3.60	0.04	78.085	
2006	22.85	9.89	13.28	15.24	13.85	11.65	9.53	3.68	0.04	77.644	
2007	23.00	9.71	12.46	15.10	14.16	11.80	9.85	3.87	0.05	78.539	
2008	22.98	9.72	11.54	14.84	14.56	12.08	10.09	4.15	0.04	78.806	
2009	22.73	9.92	10.81	14.42	14.81	12.42	10.22	4.61	0.04	79.647	
2010	22.32	10.25	10.28	13.89	14.96	12.77	10.33	5.17	0.03	81.352	
2011	21.88	10.51	9.91	13.31	15.05	13.17	10.50	5.61	0.05	81.123	
2012	21.66	10.70	9.81	12.54	14.94	13.51	10.67	6.09	0.08	81.966	
2013	21.58	10.78	9.91	11.71	14.68	13.85	10.89	6.47	0.13	81.698	
2014	21.54	10.86	10.11	11.01	14.28	14.12	11.22	6.70	0.16	83.437	
2015	21.83	10.86	10.43	10.47	13.72	14.20	11.54	6.76	0.19	84.897	
2016	22.06	10.93	10.63	10.05	13.03	14.18	11.86	7.02	0.23	87.449	
2017	22.00	11.03	10.82	9.95	12.27	14.06	12.17	7.39	0.30	91.657	
2018	21.96	11.20	10.90	10.04	11.45	13.80	12.53	7.76	0.36	94.573	
2019	21.71	11.37	11.00	10.22	10.81	13.46	12.82	8.16	0.45	98.623	
2020	21.19	11.56	11.02	10.57	10.36	13.07	13.08	8.63	0.52	102.568	
2021	21.10	11.48	11.11	10.81	10.04	12.57	13.21	9.06	0.60	106.643	

- Viele (rot) der Aktiv Versicherten aus Baby-Boomer-Generation kurz vor Rentenübergang
- Immer geringerer Anteil (türkis) jüngerer Beitragszahler
- Stetiger Anstieg der Bundesmittel zur Gesetzlichen Rentenversicherung (letzte Spalte)

Quelle: DRV Schriften Band 22, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2023, Aktiv Versicherte ohne geringfügig Beschäftigte am 31.12. nach Altersgruppen, Männer und Frauen, Relative Anteile (in %) und Ausgewählte Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung in Mio. Euro

Überblick Gesetzgebung 2024/2025

Umlagesystem unter Druck. Mehr Kapitaldeckung erforderlich.



Agenda

1. Aktuelle Rahmenbedingungen
2. Rentenpaket II & Betriebsrentenstärkungsgesetz II
3. Reform der privaten Altersvorsorge
4. Zusammenfassung
5. Fragen

Rentenpaket II

48 % Haltelinie

- Stabilisierung der Rentenhöhen
- Gießkannenprinzip: Wer wenig hat, bekommt wenig, wer viel hat, bekommt viel.
- Beitragssatz steigt bis 2032 auf 20 und bis 2070 auf etwa 23 % (IW Halle, Studie für INSM vom 11.06.24)

Generationenkapital

- Kollektiver Reservepuffer der GRV
- Erstes Element von Kapitaldeckung im Umlagesystem
- Schuldenfinanziert / Überrendite der Anlagen über die Schulden wird angenommen
- Beitragssatz würde sonst um 0,2 %-Punkte stärker steigen (wenn es gut geht)

GRV bleibt im Wesentlichen umlagefinanziert, Kapitaldeckung erfolgt vor allem in bAV und pAV

Rentenpaket II beschlossen

Das Rentenniveau soll dauerhaft bei 48% bleiben

- ▶ Das Rentenniveau zeigt das Verhältnis zwischen einer Standardrente und einem durchschnittlichen Einkommen.

Mittel des Bundes werden auf dem Kapitalmarkt angelegt

- ▶ Die Gewinne finanzieren die Rentenversicherung zusätzlich.

Betriebsrentenstärkungsgesetz II

Kernpunkte

Opt-out-Modelle auf Betriebsebene in tariflosen Firmen

Anhebung Geringverdienerförderung (§ 100 EStG)

Stärkung Sozialpartnermodelle

Verbesserung der Portabilität zwischen SPM und zu SPM

Erweiterte Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen

NICHT: Lockerung der Mindestgarantien (leider)

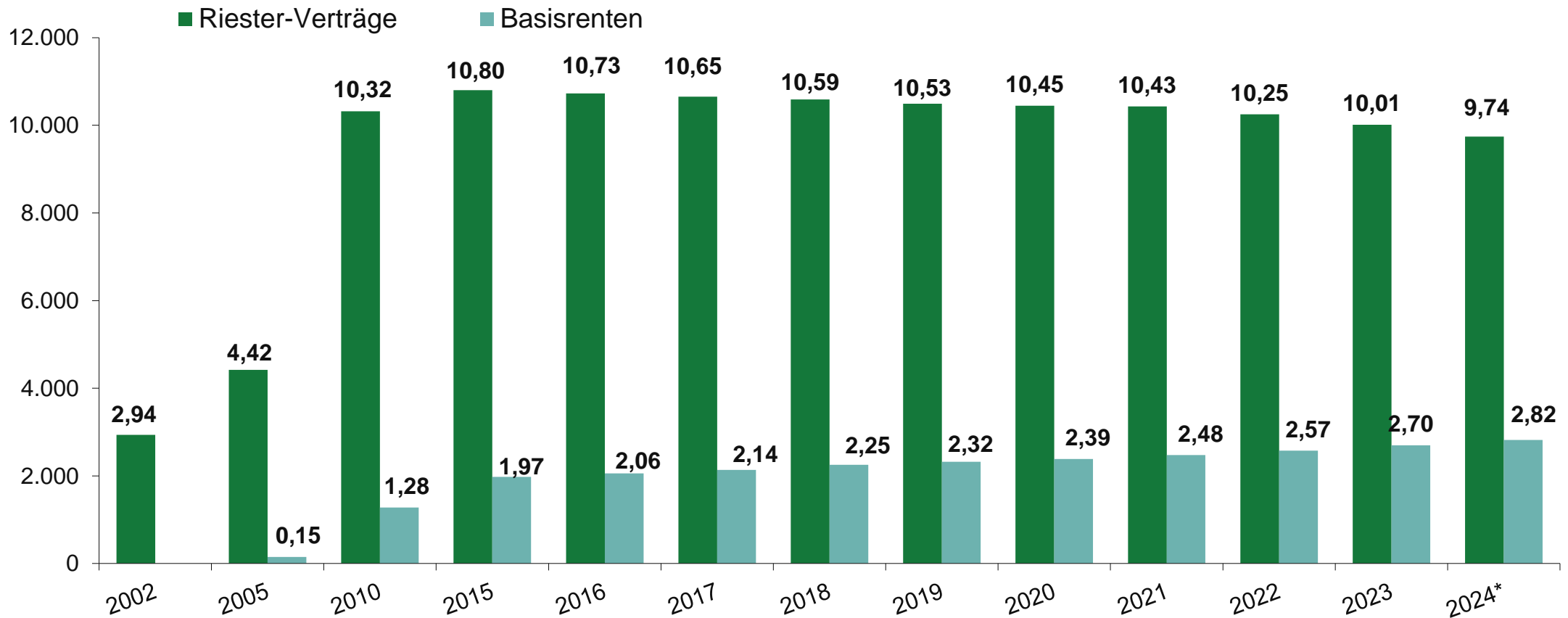
Gesetzgebungsverfahren läuft: Inkrafttreten April 2025 geplant

Agenda

1. Aktuelle Rahmenbedingungen
2. Rentenpaket II & Betriebsrentenstärkungsgesetz II
3. Reform der privaten Altersvorsorge
4. Zusammenfassung
5. Fragen

20 Jahre Riester-Rente

Bestand an Riester-Renten & Basisrenten in Mio. Stück

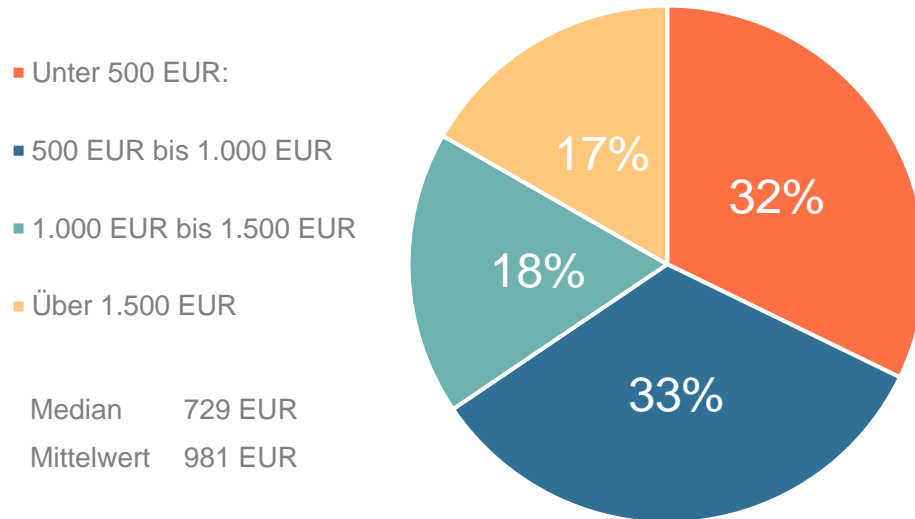


* 2024er Werte geschätzt

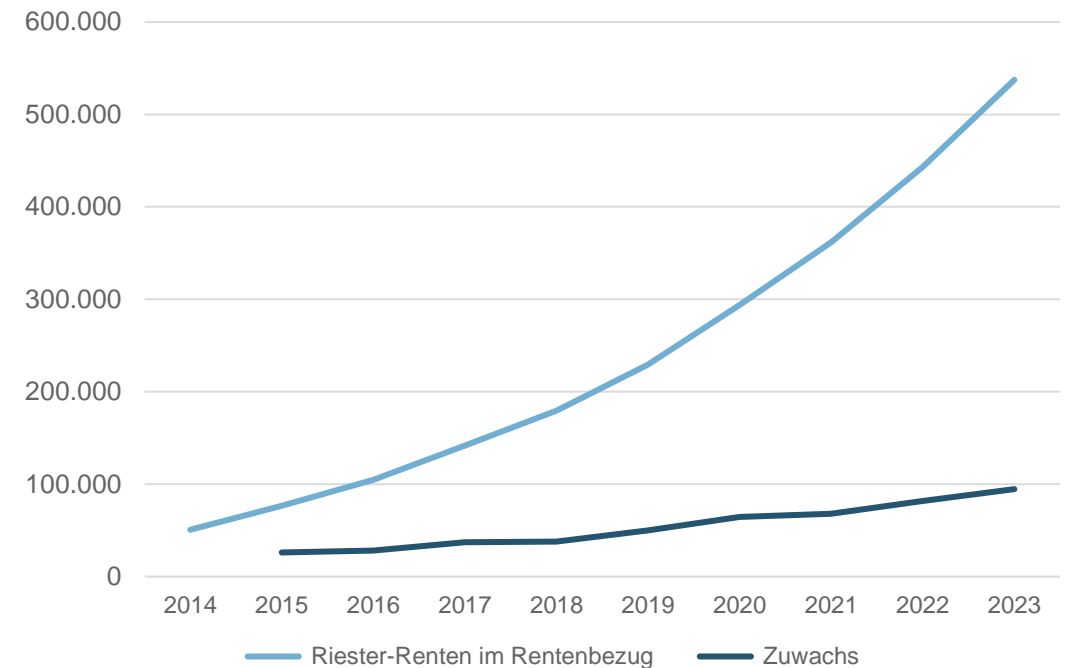
Riester-Renten kommen bei den Menschen an

2022 ca. 795' in der Auszahlphase*, davon 443' bei Lebensversicherern

Verteilung der Rentenhöhen (jährlich)



Zuwachs bei laufenden Riester-Renten in der Lebensversicherung



ABER: Zu viele sparen zu wenig! Abfindung von 230' Kleinrenten von 2020 bis 2022

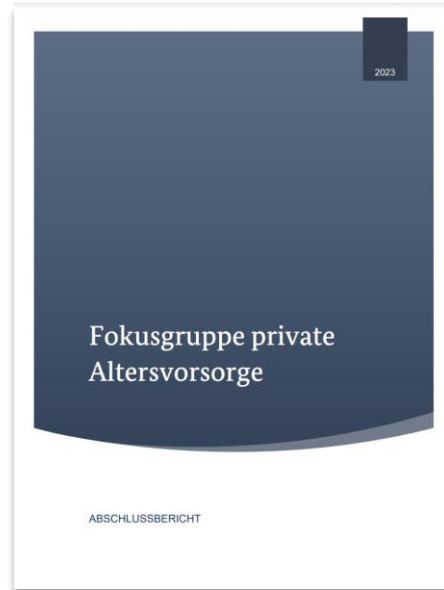
* Quelle: BMF, laufende Alters- oder Erwerbsminderungsleistung

Quelle GDV

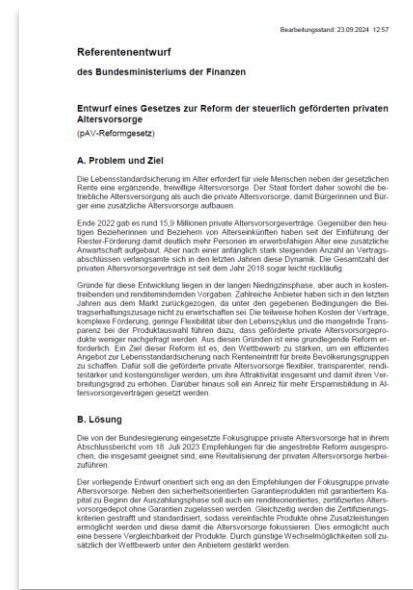
Der lange Weg zur PAUSE bei der pAV-Reform



Dezember 2021
Koalitionsvertrag



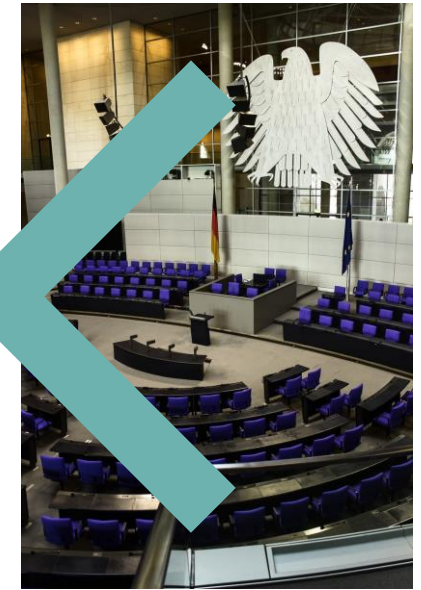
Juli 2023
Abschlussbericht der Fokusgruppe



September 2024
Referentenentwurf des BMF



November 2024
Bundeskabinett



2025
Bundestag
Bundesrat

Grafiken: SPD, Bundesregierung; Bilder: pixabay

Gesetzesentwurf pAV-Reform

Bearbeitungsstand: 23.09.2024 12:57

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)

A. Problem und Ziel

Die Lebensstandardsicherung im Alter erfordert für viele Menschen neben der gesetzlichen Rente eine ergänzende, freiwillige Altersvorsorge. Der Staat fördert daher sowohl die betriebliche Altersversorgung als auch die private Altersvorsorge, damit Bürgerinnen und Bürger eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen.

Ende 2022 gab es rund 15,9 Millionen private Altersvorsorgeverträge. Gegenüber den heutigen Bezieherinnen und Beziehern von Alterseinkünften haben seit der Einführung der Riester-Förderung damit deutlich mehr Personen im erwerbsfähigen Alter eine zusätzliche Anwartschaft aufgebaut. Aber nach einer anfänglich stark steigenden Anzahl an Vertragsabschlüssen verlangsamte sich in den letzten Jahren diese Dynamik. Die Gesamtzahl der privaten Altersvorsorgeverträge ist seit dem Jahr 2018 sogar leicht rückläufig.

Gründe für diese Entwicklung liegen in der langen Niedrigzinsphase, aber auch in kosten-treibenden und renditemindernden Vorgaben. Zahlreiche Anbieter haben sich in den letzten Jahren aus dem Markt zurückgezogen, da unter den gegebenen Bedingungen die Bei-

- **Referentenentwurf des BMF vom 30. September 2024** mit vielen vorab bekannten Eckpunkten, einigen neuen und sehr vielen Details (111 Seiten)
- Nah am Bericht der Fokusgruppe pAV beim BMF
- Anhörung der Verbände bis zum 18. Oktober
- Ressortabstimmung parallel zur Anhörung der Verbände und Bundesländer

Neues Fördersystem auf einen Blick

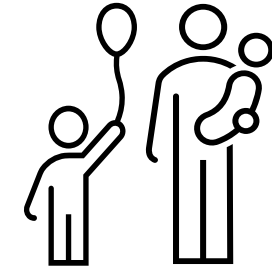
Neue Förderung ist einfacher, verständlicher und weniger aufwändig

Aktuell: Riester

- Grundzulage abhängig von Erreichen des Mindesteigenbeitrags
- Mindesteigenbeitrag richtet sich nach dem rentenversicherungspflichtigen Einkommen aus dem Vorjahr abzüglich Grundzulage und weiterer Zulagen
- Bonus für Frühstarter vor 26. Geburtstag
- **Grundzulage:** 175 Euro / Jahr
- **Kinderzulage:** 185 Euro / Jahr oder 300 Euro / Jahr je nach Geburtsjahr
- **Bonus für junge Menschen:** 200 Euro / Jahr
- **Obergrenzen:** 2.100 Euro, für Paare 2.160 Euro

Neu: Referentenentwurf des BMF

- **Grundzulage:** 20 Cent pro eingezahlten Euro
- **Kinderzulage:** 25 Cent / eingezahlter Euro maximal 300 Euro pro Jahr und Kind
- **Bonus für junge Menschen:** 200 Euro / Jahr maximal für 3 Jahre
- **Bonus für Geringverdiener:** 175 Euro / Jahr bis zu einem Einkommen von 26.250 Euro pro Jahr
- **Mindesteigenbeitrag für Boni:** 120 Euro
- **Obergrenze:** 3.000 Euro ab 2026 für Neuverträge (ab 2030 3.500 Euro); für Altverträge 3.500 ab 2025



Für Alleinerziehende fällt neue Förderung schlechter aus

Vergleich ein Elternteil, zwei Kinder, Jahreseinkommen: 20.000 Euro

Aktuell: **Riester**

- Mindesteigenbeitrag: 60 Euro/Jahr
- Grundzulage: 175 Euro/Jahr
- Kinderzulage: 2 x 300 Euro/Jahr
- **Förderung: 775 Euro/Jahr**

Neu: **Referentenentwurf des BMF**

- Eigenbeitrag: 120 Euro/Jahr
- Grundzulage: 24 Euro/Jahr
- Kinderzulage: 2 x 30 Euro/Jahr
- **Förderung: 84 Euro/Jahr**

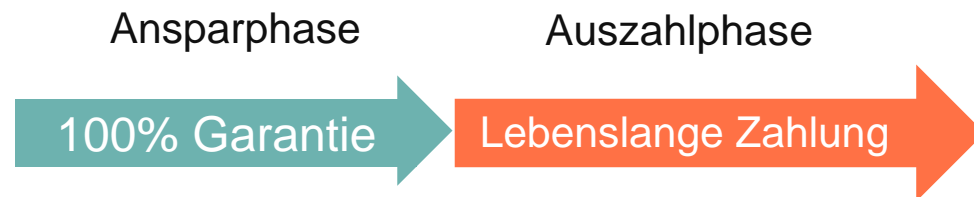
Plus Geringverdiener-Bonus:

- Geringverdiener-Bonus: 175 Euro/Jahr
- **Förderung: 259 Euro/Jahr**

Mehr Rendite und mehr Risiko

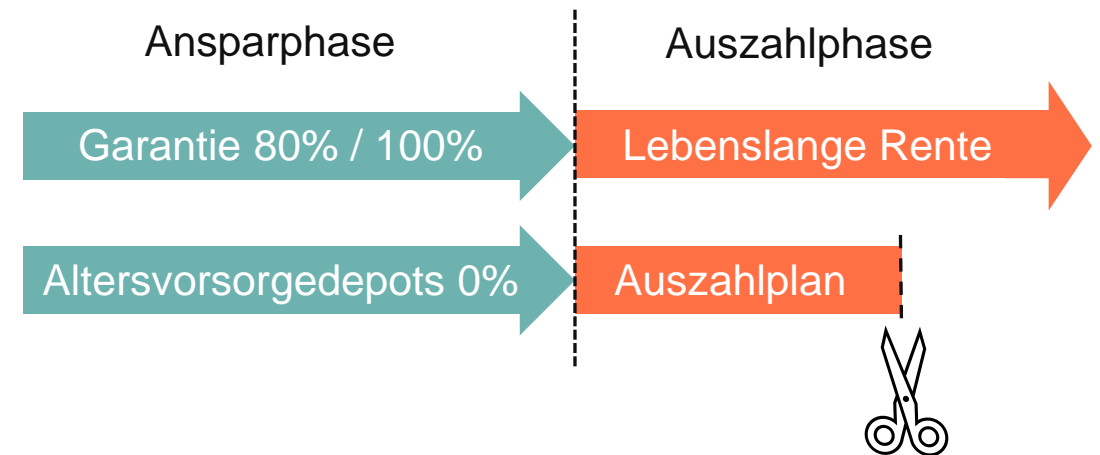
Aktuell: Riester

- Hundertprozentige Beitragsgarantie
- Lebenslange Zahlungen müssen gleichbleiben oder steigen



Neu: Referentenentwurf des BMF

- Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Garantiestufen in der Ansparphase, z. B. 80 %
- Möglichkeit zur kapitalmarktnahen Verrentung
- Garantiert lebenslange Rente wird attraktiver



Lebenserwartung steigt

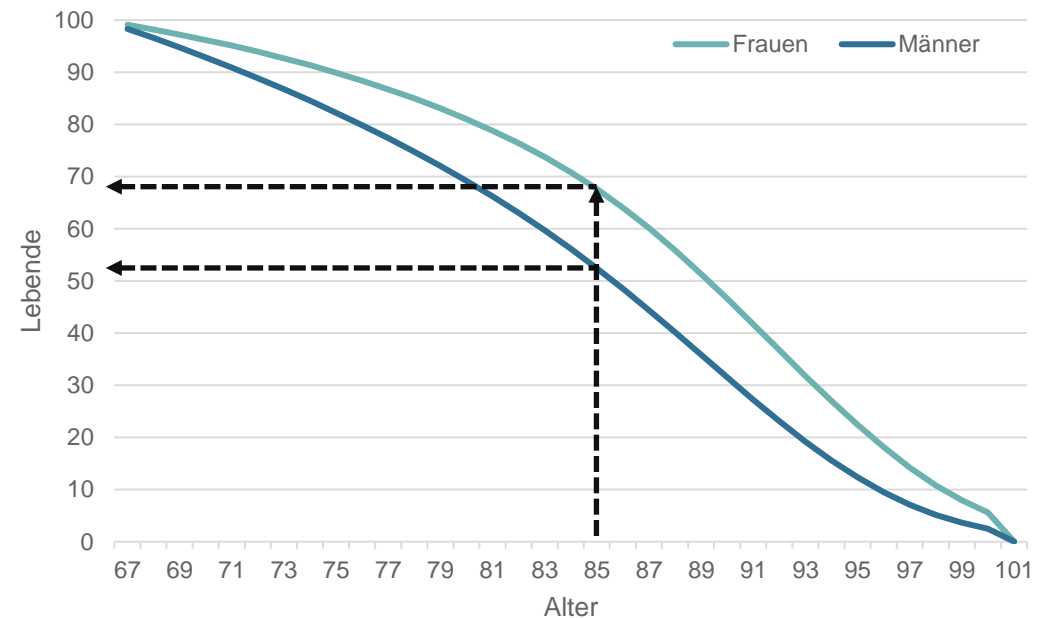
Die eigene Lebenszeit ist unkalkulierbar

Menschen unterschätzen ihre Lebenserwartung

Am Ende eines Auszahlplans bis Alter 85 leben noch circa:

- 68 % der Frauen
- 52 % der Männer

Überlebenswahrscheinlichkeiten des Geburtsjahrgangs 1958 im Jahr 2024



Quelle: Aktuelle Kohortensterbetafel v2 des Statistischen Bundesamtes

Auszahlpläne greifen zu kurz

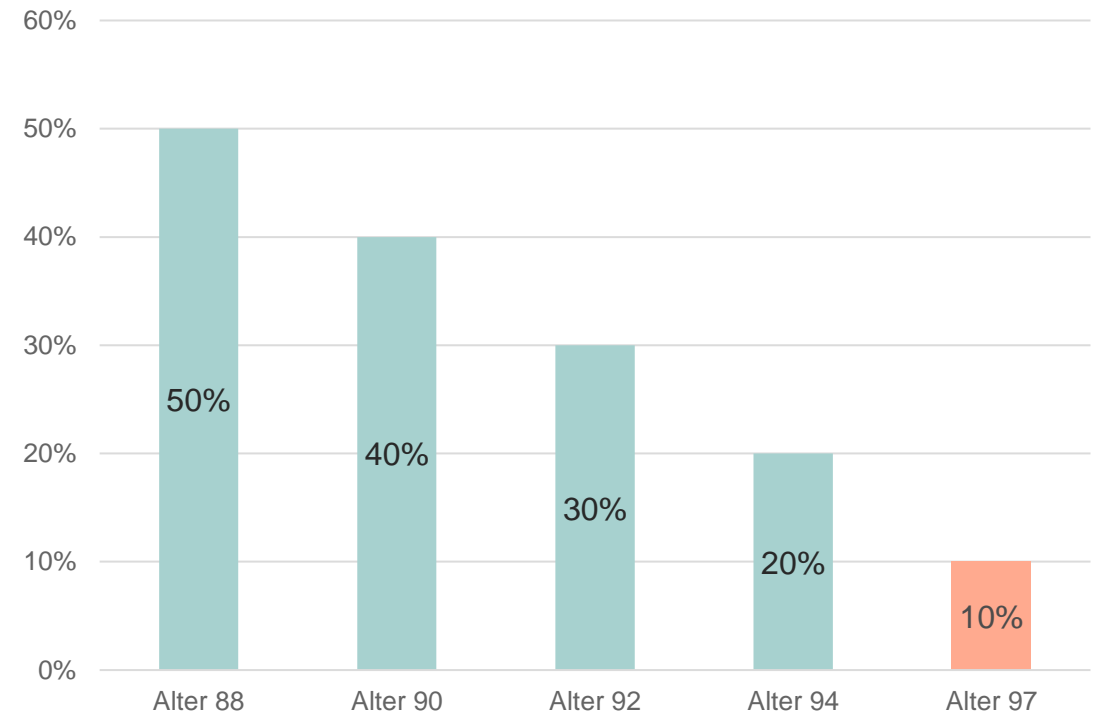
Lebenserwartung einer 1958 geborenen Person

♂ 84 Jahre

♀ 87 Jahre

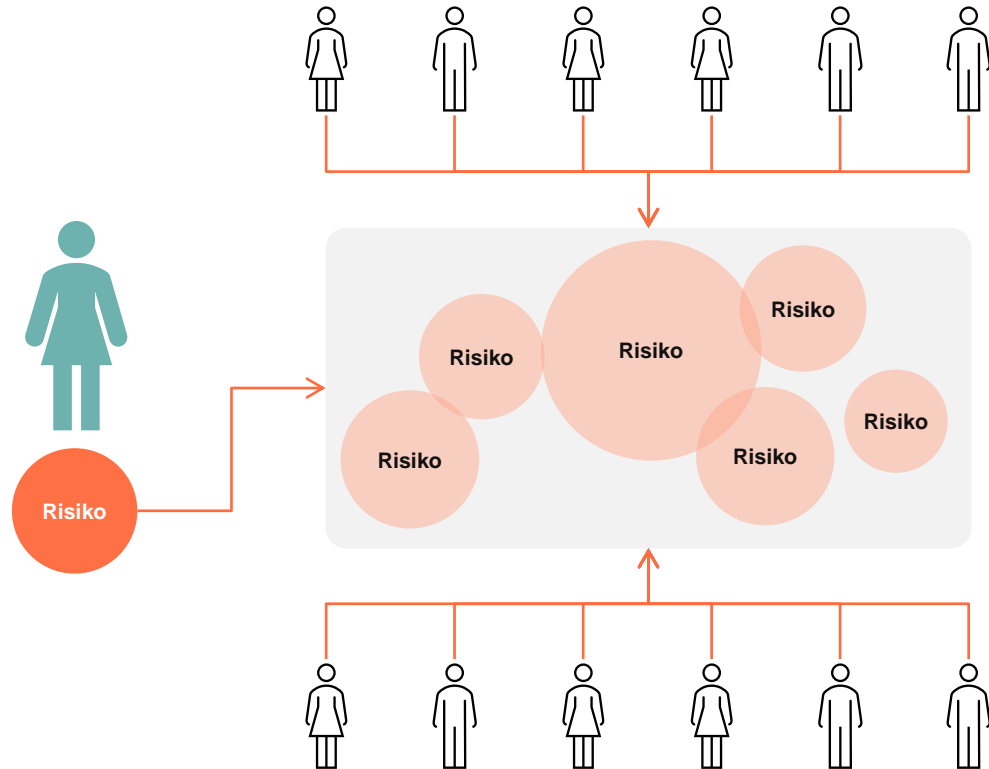
Hielte man es für akzeptabel, dass „bloß“ **10 % der Menschen** ohne Altersleistung dastehen, müsste der Auszahlplan bis zum **Alter 97** gehen.

Anzahl der lebenden Menschen im jeweiligen Alter



Quelle: aktuelle Kohortensterbetafel v2 des Statistischen Bundesamtes

Lebenslange Absicherung ist nur im Kollektiv möglich



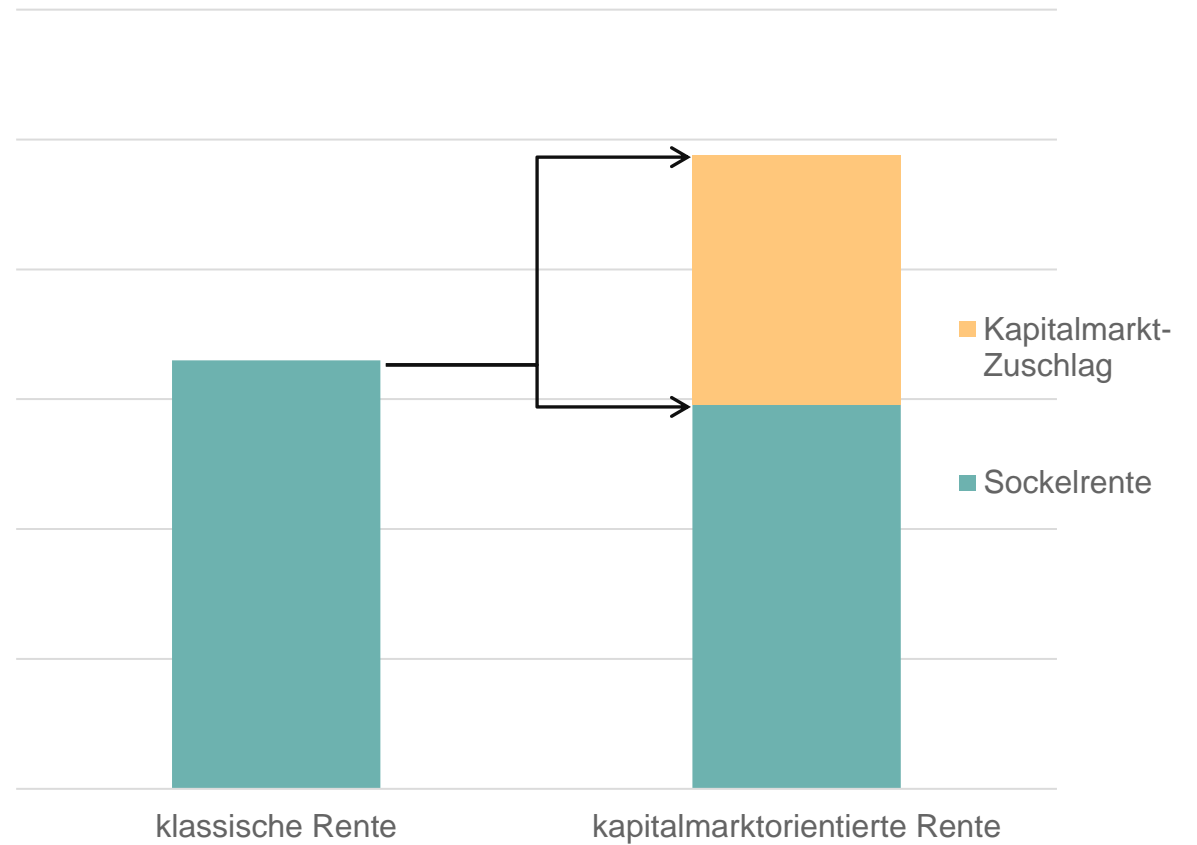
- Versicherer kalkulieren die monatliche Rente für alle Kund/-innen auf Basis der mittleren Lebenserwartung.
- Früh sterbende Versicherte erhalten weniger Renten. Das freiwerdende Vermögen wird genutzt, um die Renten besonders langlebiger Versicherter zu finanzieren.
- Nur so wird das finanzielle „Risiko“ eines hohen Alters beherrschbar.

Moderate Flexibilisierung der Garantie im Rentenbezug steigert Attraktivität und Flexibilität

Ohne Verzicht auf lebenslange Renten und mit Kapitalschutz

- Erhalt der lebenslangen Rente
- Chancen auf höhere Rendite
- Moderate Flexibilisierung der Garantie lässt höhere Aktienquote zu

➔ Sicherheit **und** höhere Renten

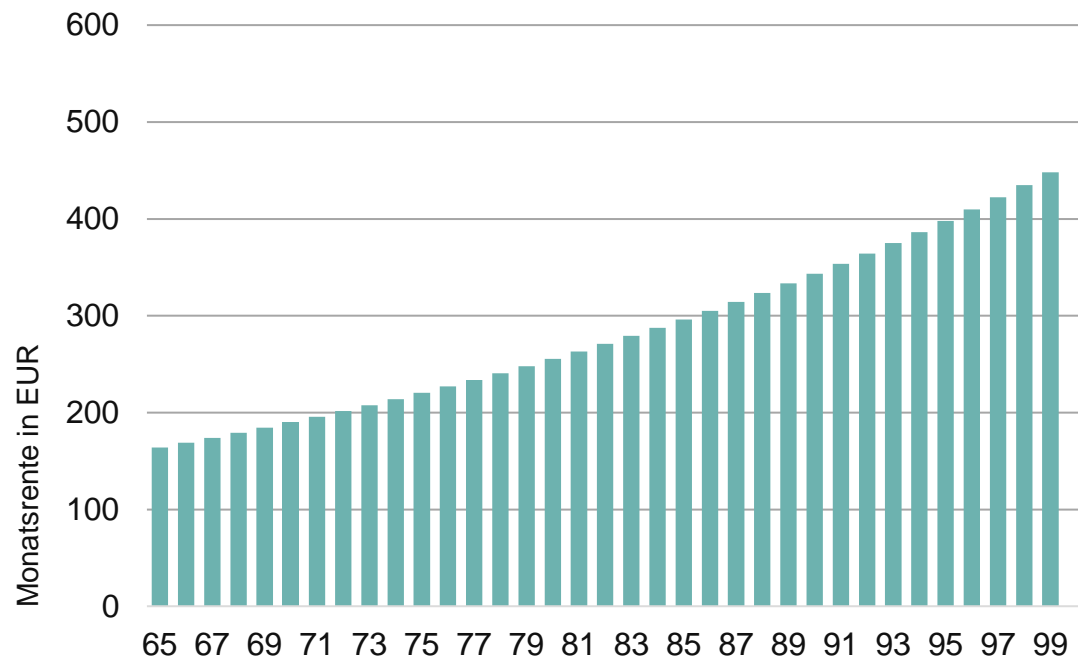


40 Prozent höhere Renten durch kapitalmarktnahe Rente

Deutlich höhere Renten als bei Riester möglich

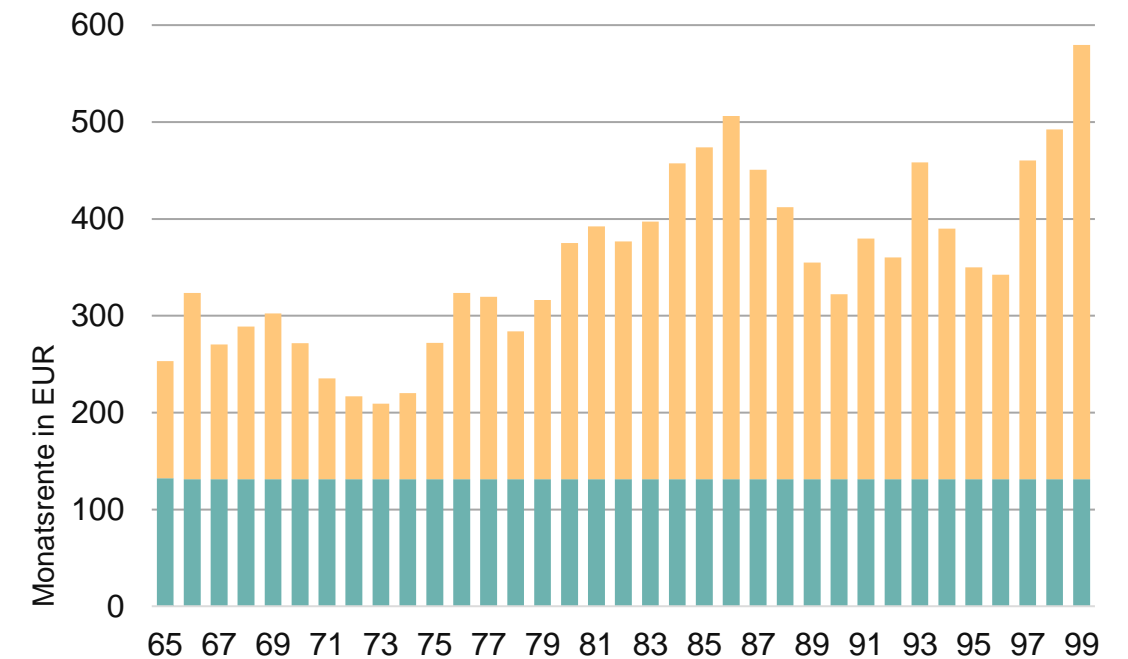
Klassische dynamische Rente

● Garantierte Rente



Kapitalmarktnahe Rente

● Garantierte Rente ● Variable Rente



Gesetzentwurf pAV-Reform – weitere Aspekte

Förderfähiger Personenkreis:

- Grundsätzlich keine Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises z. B. für Selbständige.
- Aber z. B. Aufnahme von „Grenzpendler“.

Begrenzung der Altersvorsorgebeiträge:

- Die maximal möglichen Beiträge sind auf die Höhe des SA-Abzugs begrenzt.
- Damit soll die Steuerfreiheit, die für Erträge in der Ansparphase gilt, auf geförderte Beiträge begrenzt werden.
- Überzahlungen sollen als „ungeförderte Beiträge“ künftig nach § 20 EStG und nicht nach § 22 Nr. 5 EStG besteuert werden (bei Fondsprodukten somit dann bei Überzahlungen laufende Besteuerung der Erträge bereits in der Ansparphase).

Förderung nur für max. 2 Verträge unterschiedlicher Produktkategorien!

Gesetzesentwurf pAV-Reform – weitere Aspekte

Verbesserungen und Wechselmöglichkeiten bei Bestandsverträge:

- Erhöhung des Sonderausgabenabzugshöchstbetrags von 2.100 Euro auf 3.500 Euro ab VZ 2025.
- Grundsätzlich besteht für Bestandsverträge Vertrauensschutz (Weitergeltung alte Förderung).
- **Aber:** Vorgesehen ist ein **einseitiges und einmaliges Wahlrecht des Kunden zum Wechsel in die neue Fördersystematik.**
- Gemäß § 14 Abs. 7 Satz 4 AltZertG-E soll künftig für Altverträge mit Auszahlplan im Konsens der Vertragsparteien auf eine Restkapitalverrentungspflicht verzichtet werden können.

Wohn-Riester:

- Optional für Anbieter.
- Wegfall der 2 % Verzinsung des Wohnförderkontos.
- Auflösung des Wohnförderkontos bei Renteneintritt innerhalb von 3 Jahren.

Agenda

1. Aktuelle Rahmenbedingungen
2. Rentenpaket II & Betriebsrentenstärkungsgesetz II
3. Reform der privaten Altersvorsorge
4. Zusammenfassung
5. Fragen

Zusammenfassung

Positive Punkte

- Wir brauchen **MEHR Kapitaldeckung** in der Altersvorsorge – in bAV und pAV
- Reform der pAV ist richtiger Schritt dazu: geförderte private Altersvorsorge ist notwendig, um künftigen Rentner/-innen eine solide und **sichere Zusatzvorsorge** zu bieten
- Bessere Renditen in der Ansparphase: Die moderat abgesenkte Beitragsgarantie von 80 %, zu der sich Versicherte entscheiden können, bietet eine **gute Balance aus Rendite und Sicherheit**
- Bessere Renditen in der Auszahlphase: Die kapitalmarktnahe Rente ermöglicht es Kund/-innen im Ruhestand verstärkt von Kapitalmarktgewinnen zu profitieren. **Renten können durchschnittlich 40 % höher sein**, als bislang bei Riester möglich ist
- Einfachere Förderung schafft Anreiz zur Vorsorge: Die neue beitragsproportionale **Förderung ist leichter verständlich und besser nachzuvollziehen**. Das reduziert Komplexität und setzt Anreize
- Verbesserungen bei **Betriebsrenten** schnell umsetzen

Zusammenfassung

Herausfordernde Punkte

- **Demografischer Druck** auf Umlagesysteme bleibt hoch
- **Familien und Geringverdiener**: besser fördern statt schlechter
- **Bürokratie begrenzen, Einfachheit wagen**: Die neue pAV-Förderung wird nur für weniger Menschen besser sein. Anbieter müssen trotzdem eine technische Lösung für alle bereitstellen, die wechseln. Dies verursacht hohen Aufwand und bringt nur Nutzen für wenige
- **Risiko von Einzelaktien**: Die **Zulassung von Einzelaktien** im Altersvorsorgedepot zuzulassen, birgt ein zu großes Risiko hoher Verluste. Bei der geförderten privaten Altersvorsorge muss Sicherheit eine wichtige Rolle spielen
- **Auszahlpläne**: Das **Mindestendalter von Auszahlplänen ist unzureichend**. Die meisten Menschen, die heute in Rente gehen, werden älter als 85. Lebenslange Absicherung ist der Kern von Altersvorsorge.
- **Bürokratie II**: Wenn Kund/-innen zwei Verträge fördern lassen können, müssen die Höchstbeträge und Zulagen überwacht werden. Das führt zu **hohem bürokratischem Aufwand**

ALTER, SORG VOR.

GEHT BEIDES:
RAVE UND RENTE.

Lebenslang gut leben.



Die Versicherer

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Fragen!

Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
T: 030-2020 5000
F: 030-2020 6000
E: berlin@gdv.de

Rue du Champ de Mars 23
B - 1050 Brüssel
T: 0032-2-2 82 47 30
F: 0049-30-2020 6140
E: bruessel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSICHERER.de
facebook.com/DieVERSICHERER.de
Twitter: @gdv_de
www.youtube.com/user/GDVBerlin

